

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Bestellung

Die Annahme und Ausführung einer schriftlichen oder mündlichen Bestellung erfolgt zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen für Verkauf und Lieferung, sofern in unserer Offerte oder Auftragsbestätigung nicht abweichende Abmachungen schriftlich festgelegt wurden.

Umfang und Ausführung der Lieferung

Wir werden uns, wenn immer möglich, an die Angaben des Bestellers halten. Wird von uns eine Auftragsbestätigung erstellt, so gelten die darin erwähnten Angaben für Umfang und Ausführung der Lieferung.

Preise

Unsere Preise verstehen sich in SFr., unverpackt, exklusive MWST.

Wir behalten uns vor, die Preise ohne vorherige Anzeige der neuen Marktlage anzupassen.

Zahlung

Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen netto ohne Abzug, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Lieferfrist

Wir sind bestrebt, die vom Besteller gewünschte Lieferfrist einzuhalten, doch können wir dafür keine Garantie geben, da die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und bei der Materialbeschaffung einen massgebenden Einfluss haben. Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfrist ist daher unverbindlich. Für verspätete oder nicht ausgeführte Lieferungen lehnen wir jedwelche Schadenersatzansprüche ab.

Verpackung, Versand und Gefahrenübergang

Das Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

Beim Versand der Produkte gilt die Lieferung als vollzogen mit Übergabe der Ware an die Post, Bahn, Camionneur oder Spediteur. Von dem Moment an gehen alle Risiken zu Lasten des Käufers resp. Empfängers, und zwar auch bei Franko-Lieferung. Die Versicherung gegen Transport- und Lager-schäden ist Sache des Bestellers.

Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb eines Jahres gemeldeten Fehler, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Haftung beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf Ersatz der mangelhaften Gegenstände oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für irgendwelche Schäden der unmittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entsteht, wird abgelehnt. Änderungen oder Reparaturen, die ohne unsere Zustimmung erfolgen, sowie die Nichteinhaltung unserer Betriebsbedingungen oder der vom SEV festgesetzten Normen heben unsere Garantiepflcht auf.

Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt gegenüber dem letzten Warenträger anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

Annulierung

Die Annulierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches Einverständnis und die Übernahme all unserer Auslagen für Material, Löhne und Unkosten voraus.

Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Gegenständen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Zürich.